

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Grundwasserentnahme aus einem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 3864, Gemarkung Steinenstadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Landratsamt hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Grundwasserentnahme aus einem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 3864, Gemarkung Steinenstadt gebeten.

Die Antragstellerin nutzt den sog. „Brauchwasserbrunnen MM“, auf dem Grundstück Flst. Nr. 3864, im Gewinn „Am Kohlergießen“, Gemarkung Steinenstadt, für Reinigungs- und Spülzwecke.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Die am 18.01.2005 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Brauchwasserzwecke von bis zu 20 l/s, jedoch nicht mehr als 432 m³/Tag und 65.000 m³/Jahr lief zum 31.12.2020 aus.

Für die im Umfeld des Brauchwasserbrunnens abgelaufenen Wasserrechte der Mineralwasserbrunnen Breisgau I und Breisgau II sowie Markgräfler werden vorerst keine Grundwasserentnahmen beantragt. Dies erfolgt ggf. in den nächsten Jahren.

Die für den Brauchwasserbrunnen beantragten Entnahmemengen werden mit vorliegenden Erläuterungen dargelegt. Das Förderwasser wird zur Abdeckung des Brauchwasserbedarfs im Mineralwasserproduktionsbetrieb benötigt.

Folgende Fördermengen werden beantragt:

$Q_{\max} = 44 \text{ m}^3/\text{Stunde}$ (12,2 l/s), maximale Förderleistung der zwei Pumpen
 $Q_{24} = 432 \text{ m}^3/\text{Tag}$ (5 l/s)
 $Q_{\text{Jahr}} = 45.000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ (1,4 l/s)

Die Entnahme des Grundwassers erfolgt durch zwei Unterwasser-Motorpumpen. Die tägliche maximale Fördermenge soll, wie bisher, bei 432 m³ bzw. 5 l/s betragen, um auch saisonale Bedarfsschwankungen abdecken zu können.

Die mittlere jährliche Entnahme wird mit 45.000 m³ bzw. 1,4 l/s beantragt, um eine langfristige Absicherung des Abfüllbetriebs zu gewährleisten. Bei der Anpassung der mittleren jährlichen Entnahmemenge wurden der aktuelle Mittelwert aus dem Zeitraum 2011 bis 2020 (31.538 m³/Jahr) um etwa 44 % erhöht.

Im Zeitraum zwischen dem Jahr 2011 und 2020 lassen sich keine wesentlichen Schwankungen oder Trends bei den Entnahmemengen erkennen. Die mittleren Entnahmemengen liegen damit relativ stabil bei etwa 31.500 m³/Jahr.

Das Brauchwasser wird über eine Leitung in den Produktionsbetrieb geleitet und hier insbesondere zur Flaschenreinigung verwendet (d.h. zu Reinigungs- und Spülzwecken). Ein Teil des Brauchwassers wird innerhalb des Produktionsbetriebs aufbereitet und erneut für Brauchwasserzwecke genutzt, der Rest abgeleitet.

Der Ortschaftsrat wird noch gehört.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Stadtverwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vor, dem Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Brauchwasserbrunnen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

25.03.2022 / Dirschka, Andrea